

Nachrichten aus Ost- und Mitteleuropa und Zentralasien

UNGARN:

Bildungsministerium plant Novelle des Hochschulgesetzes – und scheitert im ersten Anlauf

Nachdem bereits mehrere Änderungen am ungarischen Hochschulgesetz vorgenommen wurden, will das Bildungsministerium noch in diesem Jahr eine weitere Novelle verabschieden. Eine neue Fassung (bereits die sechste) des Reformplans wurde am 8. Dezember 2003 unter dem Titel „Programm zum Anschluss an den europäischen Hochschulraum“ veröffentlicht. Die geplante akademische Reform hat zum Ziel, das Bildungssystem an die Anforderungen aus der Bologna-Erklärung anzupassen. Zugleich will aber das Bildungsministerium eine komplette Reform der Strukturen und der Leitung durchführen, die allerdings im Hochschulbereich selbst als unbegründet angesehen wird. Die Hochschulen hatten die Möglichkeit, bis Mitte Dezember dem Ministerium ihre Meinung mitzuteilen. Der Entwurf wurde in mehreren Punkten heftig kritisiert. Umstritten war vor allem die Leitungsreform, die vorsieht, dass – ähnlich wie in Wirtschaftsunternehmen – Direktionen eingerichtet werden. Die Direktionen sollen über strategische Fragen der Hochschulentwicklung entscheiden. In Zukunft soll die eine Hälfte der Mitglieder der Direktion vom Bildungsminister, die andere vom Hochschulsenat ernannt werden. Die Ungarische Hochschulrektorenkonferenz befürchtet, dass das Hochschulwesen dadurch unter politischen Druck gerät. Die Hochschulen sehen darin eine Beschränkung ihrer Autonomie und meinen, dass sie dann nur eine zweitrangige, exekutive Rolle spielen werden.

Dem Entwurf gemäß könnten die Hochschulen zukünftig ihren Status selbst wählen: Entweder sie bleiben in staatlicher Trägerschaft oder sie werden in gemeinnützige Gesellschaften umgewandelt. Nach Auffassung der Autoren dieser Konzeption würde dies zu einer größeren strukturellen Flexibilität bzw. zu mehr Möglichkeiten bei der Mittelgewinnung über Steuerbegünstigungen führen. Die Angestellten der neuen Einrichtungen würden jedoch ihren Beamtenstatus verlieren. Hochschulen, die in staatlicher Trägerschaft verbleiben, könnten ebenfalls selbständiger wirt-

schaften. Die Hochschulen befürchten, dass sie dadurch privatisiert werden könnten und wollen Garantien für ihre Lehrkräfte und Wissenschaftler.

Die Finanzreform wurde zum Teil bereits umgesetzt. Die Hochschuleinrichtungen werden künftig über Normative für Lehre, Forschung und Instandhaltung finanziert. Das Volumen der Gelder für die Forschung wird aber nicht mehr von der Zahl der Wissenschaftler, sondern von ihren Leistungen abhängen. Die Gelder für die Lehre werden in Zukunft auch Forschungsentwicklungskosten beinhalten. Unabhängig von dem neuen Entwurf kam es zu einer heftigen Debatte über die finanzielle Lage der Einrichtungen und die Hochschulfinanzierung. Ende 2003 protestierten Studenten von mehreren Fakultäten der József-Eötvös-Universität gegen die Verringerung der staatlichen Zahlungen. Die Hochschulleiter beschwerten sich ebenfalls über die Unterfinanzierung. Das Bildungsministerium vertritt dagegen die Meinung, dass in diesem Jahr die Subventionen größer geworden sind. Das Ministerium ist zudem der Ansicht, dass die Hochschulen rationeller mit den Mitteln wirtschaften müssten, und die Mehrheit der Fakultäten sparsamer mit ihren Mitteln umgehen müsste.

An einigen ungarischen Hochschulen werden im Wintersemester 2004 versuchsweise die ersten Bachelor- und Master-Studiengänge eingerichtet. (Sie müssen vorher vom Ungarischen Akkreditierungskomitee akkreditiert werden.) 2005 sollen sich dann entsprechend dem Entwurf weitere Institutionen der neuen konsekutiven Struktur anschließen. Ab 2006 sollen bereits alle Hochschulen nur noch BA-/MA-Studiengänge im ersten Semester anbieten, so dass das ungarische Hochschulsystem bis 2011 vollständig auf die neuen Studiengänge umgestellt sein könnte. Die Hochschulen sollen selbst entscheiden, in welchen Stufen sie ausbilden wollen. Das Bildungsministerium will mit dieser Reform den bisherigen Unterschied zwischen Universitäten und Fachhochschulen („főiskola“) abschaffen.

Die geplante Hochschulreform hat nicht nur eine hochschulinterne, sondern auch eine politische Debatte ausgelöst. Aufgrund der heftigen Kritik an dem Entwurf durch die Ungarische Akademie der Wissenschaften und die Hochschulen selbst hat das Ministerium darauf verzichtet, diese Fassung der Regierung vorzulegen. Um den Reformprozess zu beschleunigen, will nun der Bildungsminister einen Ministerialkommissar ernennen.

Quellen:

- *A magyar felsőoktatás modernizációját, az Európai Felsőoktatási Térséghez történő csatlakozását célzó felsőoktatás-fejlesztés koncepciója. Vitaanyag. Oktatási Minisztérium. 08.12.2003. <http://www.om.hu>;*
- *Dobszay, János (2004): Aláírásgyűjtés az egyetemeken: Összeadási problémák. HVG 17.01.2004. <http://www.hvg.hu>;*
- *Drucza Attila: Elégedetlenség a felsőoktatásban. Magyar Nemzet Online. 20.01.2004. <http://www.mno.hu>;*
- *Hermann, Irén (2004): A felsőoktatás átalakításának terve: Magyar bolognai. HVG 17.01.2004. <http://www.hvg.hu>;*
- *Varga, Dóra (2004): Számháború felsőfokon. Népszabadság Online 09.02.2004. <http://www.nol.hu>*

MAZEDONIEN:

Hochschulen für die albanische Minderheit in Mazedonien – Spielball der Politik

Im ehemaligen Jugoslawien absolvierten die meisten albanischsprachigen Studierenden aus Mazedonien ein Studium an der Universität in Pristina im benachbarten Kosovo. Zu Beginn der 90er Jahre wurde diese Hochschule auf Betreiben des damaligen Präsidenten Milosevic „serbisiert“. Seitdem verlangen die Albaner in Mazedonien eine eigene albanischsprachige Universität, um ihren Landsleuten die Chance auf eine Hochschulbildung im eigenen Land einzuräumen. Zur Zeit beträgt der Anteil der Albaner in den Schulen der Primarstufe ca. 30 Prozent, wohingegen nur knapp 5 Prozent der Studierenden an den nationalen Hochschulen Albaner sind.

Bereits Ende 1994 gründete eine Gruppe albanischer Intellektueller die „Tetovo-Universität“. Mit Spenden aus der lokalen Bevölkerung und der Diaspora wurde die Universität trotz der Forderung des Staates, die Einrichtung zu schließen, aufrecht erhalten. Nach Schätzung der OSZE werden dort zur Zeit ca. 2.500 Studierende ausgebildet, ihre Diplome wurden jedoch bislang vom Staat nicht anerkannt.

Im vergangenen Jahr (2003) kam es in diesem Zusammenhang zu konkreten Diskussionen über eine Revision des Bildungsgesetzes in Ma-

zedonien. Das neue Hochschulgesetz sieht demzufolge staatlich finanzierte albanischsprachige Institutionen vor. Damit sollte der Weg frei gemacht werden, um auch die bislang als inoffiziell geltenden „Tetovo-Universität“ zu legalisieren. Staatspräsident Boris Trajkovski hat diese Frage Ende Februar 2004 mit der Unterzeichnung eines Erlasses zur Gründung einer eigenen staatlichen Universität im vornehmlich von Albanern bewohnten Tetovo endgültig im Interesse der albanischen Minderheit in Mazedonien entschieden.

Quellen:

- *Turbulenzen in Skopjes Hochschulpolitik, in: Neue Züricher Zeitung vom 12.08.2003, S. 31;*
- *Mazedonien gründet Uni für albanische Minderheit, in: Berliner Zeitung vom 24.02.2004, S. 23*

BELARUS: Hochschulreform im Rückwärtsgang?

Neuere Entwicklungen an der Belorussischen Staatlichen Universität (BGU) und der nicht-staatlichen Europäischen Humanwissenschaftlichen Universität (EGU) deuten darauf hin, dass seitens der Regierung des Landes ein neuer, harter Kurs gegenüber den Hochschuleinrichtungen eingeschlagen wurde, der die demokratische Öffnung der vergangenen Jahre rückgängig machen soll und den Anspruch auf eine Monopolstellung des Staates als Entscheidungsträger im Bildungswesen bekräftigt.

Bereits im Dezember vergangenen Jahres bezeichnete der belorussische Bildungsminister auf einer Sitzung des Kollegiums des Ministeriums die 1992 gegründete und ausschließlich von nichtstaatlichen Geldern getragene renommierte private European Humanities University als „Durchgangshof“, wohlwissend, dass die Universität einem Ranking des eigenen Ministeriums zufolge den ersten Platz unter den Privatuniversitäten und den zweiten Platz unter den klassischen Universitäten des Landes belegt. Die Situation eskalierte, als im Januar der Rektor der Hochschule, der international bekannte Philosoph und Akademiemitglied Prof. Anatolij Michajlow in das Ministerium einbestellt wurde, wo ihm in einem Gespräch der Minister den Rücktritt von seinem Posten nahe legte. Dies widerspricht den Satzungen der Einrichtung, da nur der Aufsichtsrat der U-

niversität über einen Rücktritt oder gar eine Absetzung des Rektors befinden kann und der belorussische Staat in dieser Frage über keinerlei Rechte verfügt. Prof. Michajlow hat folglich dieses Ansinnen zurückgewiesen und sich zur Beratung mit den zuständigen Gremien zurückgezogen. Nur zwei Tage später suchten die Botschafter von zehn europäischen Staaten und den USA den Bildungsminister auf und äußerten ihre Besorgnis im Zusammenhang mit der Situation an der EGU, die von ihnen als Verletzung der demokratischen Freiheiten eingeschätzt wurde. In Presseberichten zu diesen Vorgängen an der EGU wird betont, dass es trotz Nachfragen der Journalisten keinerlei offizielle Informationen aus dem Ministerium gibt. Die EGU ist in Belarus – so die Einschätzung in der Presse – eines der „Fenster nach Europa“, deren Zahl in letzter Zeit immer geringer geworden ist.

Bereits Ende November 2003 wurde der Rektor der größten staatlichen Universität, der BGU, durch einen Beschluss des Staatspräsidenten, Alexander Lukaschenko, von all seinen Funktionen entbunden – ohne dass dabei, wie bislang zumindest üblich, der wissenschaftliche Rat der Einrichtung konsultiert wurde. Dies ist der letzte Schritt in einer Kette von Maßnahmen, mit denen die der Universität seinerzeit gewährten Freiheiten und Vorteile zurückgenommen wurden. Aber gerade diese waren der Grund dafür, dass sich die Universität seit 1996 unter der Leitung von Alexander Kozulin zur führenden Hochschuleinrichtung des Landes entwickeln konnte.

Kozulin hat sich selbst zu Anfang stets als „Mann des Präsidenten“ bezeichnet. Die BGU wurde unmittelbar nach seinem Amtsantritt aus der Unterstellung des Bildungsministeriums herausgenommen und die Position des Rektors der eines Ministers gleichgestellt. Der Rektor hatte alle Vollmachten, und die Hochschule genoss vor allem zahlreiche finanzielle Vergünstigungen. Allein 30% der Gelder aus dem Staatshaushalt, die für die nationalen Hochschulen bestimmt waren, flossen auf Veranlassung des Präsidenten in die BGU. Das „goldene Zeitalter“ der Universität endete bereits 2001, als sie erneut dem Bildungsministerium unterstellt wurde und bis dahin gezahlte Lohnzuschüsse rückgängig gemacht wurden. Kürzlich wurde dem Rektor vorgeworfen, dass die Qualität der Ausbildung an der BGU schlecht und – was noch gravierender sei – dass die Universität unter seiner Leitung durch die Einrichtung ganz neuer Fakultäten (wie der Fakultät für Grundlagen- und nicht-traditionelle Medizin) vom Weg der Entwicklung einer klassischen Universität deutlich abgewi-

chen sei. Mit der Absetzung Kozulins ging – so die Presseberichte – eine Ära im Hochschulleben des Landes zu Ende: Es waren Jahre einer relativen Freiheit, da der Rektor vom wissenschaftlichen Rat gewählt wurde und der Unterricht in Staatsideologie kein zwingendes Attribut einer „klassischen Universität“ war.

Mit diesem Vorgehen setzt das Ministerium eine vor nicht allzu langer Zeit begonnene „Säuberung“ in seinem Zuständigkeitsbereich fort, deren Hauptgrund – wie in der Presse berichtet wird – ein ideologischer sei: Alle, die auch nur einen Millimeter von der vorgegebenen staatlichen Linie abweichen, werden hinausgedrängt, da eine künstlich geschaffene Ideologie nur unter den Bedingungen der Isolation und absoluten Kontrolle lebensfähig ist.

Quellen:

- *Izvestija* vom 30. Januar 2004, S. 8; *Belorusskaja Gazeta* vom 2. Februar 2004, S. 12-14;
- *Narodnaja Volja* vom 20. November 2003; S. 1-2;
- *Belorusskaja Gazeta* vom 24. November 2003, S. 1, S. 8 u. S. 25

RUSSISCHE FÖDERATION:

Der russische Fahrplan in den europäischen Hochschulraum

Anlässlich eines Seminars an der Staatlichen Universität von St. Petersburg Ende November 2003, an dem auch der (damalige) Bildungsminister, Vladimir Filippov, und Abteilungsleiter aus dem Bildungsministerium teilnahmen, wurden die wichtigsten Etappen der Wegstrecke festgelegt, die das Land nach seinem Beitritt zur „Bologna-Erklärung“ im September 2003 in Berlin zurücklegen muss, um in den europäischen Hochschulraum zu gelangen. Noch vor einem Jahr wurde an gleicher Stelle über die Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes diskutiert und sogar eine Arbeitsgruppe gegründet, die zunächst lediglich die Möglichkeit eines Beitritts zur Bologna-Erklärung prüfen sollte. Im November 2003 wurde nun bereits ein detaillierter Plan zur Umsetzung der Anforderungen aus der Erklärung vorgestellt. Der „Maßnahmeplan zur Umsetzung der Anforderungen aus der Bologna-Erklärung in der höheren beruflichen Ausbildung der RF“ konzentriert sich auf fünf Aufgaben.

Einer der ersten Schritte wird sein, dass bis September 2007 in Russland überall an den Hochschulen das zweistufige Studiengangsystem „Bachelor – Master“ eingeführt wird. Dies bedeutet für die russischen Hochschulabsolventen, dass sie nach einer vierjährigen Ausbildung mit einem Abschluss als „Bachelor“ in den Beruf gehen können. Diejenigen, die das Studium um weitere zwei Jahre fortsetzen, können sich mit ihrem Abschluss als „Master“ für eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung qualifizieren. Der Bildungsminister sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium, damit die neuen Bachelor-Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt auch rechtzeitig anerkannt werden.

Die Einführung der gestuften Studiengänge wird durch die Einführung eines Kreditpunktesystems (ECTS) begleitet. Derzeit läuft dazu ein Experiment an 20 Hochschulen des Landes. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2006 die Umstellung auf das Kreditpunktesystem an allen Hochschulen abgeschlossen sein wird.

Ähnlich verhält es sich mit dem in der Bologna-Erklärung geforderten Diploma Supplement. Die russischen Hochschulen müssen bereits heute die entsprechenden Vorkehrungen treffen, damit die Absolventen zwischen 2008 und 2010 ein solches Dokument zusätzlich zum (nationalen) Hochschuldiplom erhalten können. Dabei geht es vor allem darum, wie Lehrveranstaltungen in entsprechende Kreditpunkte „umzurechnen“ sind, damit sie in der Anlage zum Diplom ausgewiesen werden können. Die allgemeine Einführung des Diploma Supplement soll ebenfalls mit dem Jahr 2006 beginnen.

Um die Anforderungen aus der Bologna-Erklärung zu erfüllen, will Russland in nächster Zeit ein unabhängiges öffentlich-rechtliches System zur Qualitätskontrolle in der Hochschulbildung aufbauen, das die Attestierung (Evaluierung) und Überprüfung der Qualität der Hochschulausbildung übernimmt. Dafür sollen bis 2010 in jeder Region eigene Zentren aufgebaut werden, die unabhängig von den örtlichen Staatsorganen agieren.

Der Minister unterstrich auf dem Seminar noch einmal, dass Russland mit seinem Beitritt zur Bologna-Erklärung nicht irgendeiner „Euro-Mode“ folge, sondern dass dies aus einem inneren Bedürfnis heraus geschehen sei und mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Entwicklungstendenzen des russischen Hochschulsystems zu begründen sei.

Quellen:

- *Rossijskij vypusnik – obščeevropesjkij vypusnik, in: Peterburgskij čas pik 19.-25.11.2003, S. 10;*
- *Ot Berlina do Bergena, in: Poisk 13.11.2003, <http://www.courier.com.ru/cour0311/2800.htm> (Zugriff: 10.12.2003)*

USBEKISTAN:

Soros muss sich aus Usbekistan zurückziehen

Nach mehr als acht Jahren seiner Tätigkeit in Usbekistan gab der amerikanische Milliardär und Philanthrop Georges Soros bekannt, dass er sich vollständig aus dem zentralasiatischen Staat zurückzieht, da das Justizministerium des Landes das von ihm gegründete Institut „Open Society“ geschlossen hat. Soros war bislang der größte im Land aktive private Sponsor. Während der Tätigkeit des Instituts hat die Soros-Stiftung mehr als 20 Millionen Dollar in verschiedene Projekte in Bildung, Kultur und das Gesundheitswesen des Landes investiert. Das „Open Society“-Institut war ein Ort, an dem vor allem freie Meinungsäußerung und von der staatlichen Zensur unbehelligte Publikationen möglich geworden waren. Das Justizministerium beschuldigte nunmehr Soros, dass insbesondere die Materialien, die von der Stiftung an usbekischen Hochschulen verteilt wurden, regierungsfeindlich gewesen seien. Soros dagegen warf der usbekischen Regierung in scharfen Worten vor, die Bürgerrechte zu missachten und rief seine eigene Regierung auf, ihre Beziehungen zur usbekischen Regierung zu überprüfen.

Quelle: <http://newsvote.bbc.co.uk> (Zugriff: 23.4.2004)

RUSSISCHE FÖDERATION/DEUTSCHLAND: Erstes Zentrum für Deutschland- und Europastudien in Russland eröffnet

Das weltweit fünfzehnte Zentrum für Deutschland- und Europastudien (ZDES) wurde am 26. April 2004 im „Petersaal“ der Universität St. Petersburg eröffnet. Initiiert wurde das ZDES im Rahmen des Petersburger Dialogs zwischen Deutschland und Russland. Unter dem Motto „Deutschland in Europa“ will das Zentrum jungen Multiplikatoren ein zeitgemäßes Wissen über Deutschland und Europa vermitteln. Aufbauend auf einer zehnjährigen Kooperation zwischen den Fakultäten für Soziologie beider Universitäten konzentriert sich das ZDES auf die Sozial- und Kulturwissenschaften. Kern des Ausbildungsprogramms ist der zweijährige Master-Studiengang „Studies in European Societies“, der von deutschen und russischen Lehrkräften getragen und im September dieses Jahres starten wird. Der DAAD gewährleistet für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren die notwendige Anschubfinanzierung des ZDES. Weitere Informationen zum ZDES sind unter <http://www.zdes.spb.ru> verfügbar.

*Quelle: http://www.daad.de/presse/de/2004/8.1.1_1304.html
(Zugriff: 29.04.2004)*

zusammengestellt und bearbeitet von
Christine Teichmann (Wittenberg)